

## ➤ **Betriebs- und Betreuungskonzept der Wohngruppe Horizonte GmbH des Jahres 2015/2016**

1. Organisation, Trägerschaft und Zielgruppe
  - 1.1 Transportlogistik
2. Zweckbestimmung
3. Wohnform mit forensischem Risikomonitoring und Resozialisierungsziel
  - 3.1 Aufnahmeverfahren und Aufenthaltsdauer
  - 3.2 Änderung der finanziellen Verhältnisse mit Reflexwirkung auf die Aufenthaltstaxe
  - 3.3 Rechte und Pflichten der aufgenommenen Personen
  - 3.4 Unabhängige Anlaufstelle für Beanstandungen
  - 3.5 Aufsichtsbehörde
  - 3.6 Austrittsverfahren
  - 3.7 Hausschliessung
4. Interne Betriebsstrukturen
  - 4.1 Kommunikation
  - 4.2 Kooperation
  - 4.3 Bezugspersonenarbeit
  - 4.4 Verantwortungsbereiche
5. Betreuungszeiten
  - 5.1 Teampräsenz
  - 5.2 Dienstzeiten
  - 5.3 Nachtdienst
  - 5.4 Wochenenddienst
6. Kosten
  - 6.1 Finanzierung
  - 6.2 Monatspauschale
  - 6.3 Ernährung
7. Hausordnung
8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - 8.1 Interdisziplinäre Teamzusammensetzung

- 8.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen
- 8.3 Interdisziplinärer Austausch
- 8.4 Interessenvertretung
- 8.5 Einbezug gesetzlicher Vertretungspersonen
- 9. Interne und externe Weiterbildung
- 10. Sicherheit
  - 10.1 Technische Sicherheit
  - 10.2 Emotionale Sicherheit
  - 10.3 Hygienerichtlinien
  - 10.4 Schweigepflicht
- 11. Jahresrückblick
- 12. Qualitätsmanagement
  - 12.1 Strategische Führung
  - 12.2 Operative Leitung der Einrichtung
  - 12.3 Personal
  - 12.4 Aufbau- und Ablauforganisation, Betreuungsverhältnis
  - 12.5 Qualitätssicherung und –entwicklung
  - 12.6 Lohnsystem
  - 12.7 Agogische Ziele und Prozesse
  - 12.8 Umgang mit Gewalt
    - 12.8.1 Vorgehen bei Gewaltanwendung durch Bewohner
    - 12.8.2 Vorgehen bei Gewaltanwendung durch Personal
  - 12.9 Umgang mit freiheitseinschränkenden Massnahmen
    - 12.9.1 Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen
    - 12.9.2 Umgang mit medizinischen Massnahmen
    - 12.9.3 Fürsorgerische Unterbringung
    - 12.9.4 Andere Zwangsmassnahmen
    - 12.9.5 Regeln für ein einträgliches Zusammenleben
    - 12.9.6 Transparenz der WG Horizonte GmbH
  - 12.10 Medikamentenmanagement

## **Leitbild**

Unser primäres Ziel ist die soziale und berufliche Integration in das gesellschaftliche Leben. Wir betreuen Menschen, welche Entwicklungsschritte im persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Bereich machen wollen. Wir fördern die Eigenverantwortung, erhalten die Selbstständigkeit und befähigen Menschen, mit ihrer Krankheit besser umgehen zu können. Wir fördern die höchst mögliche Partizipation psychisch beeinträchtigter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Die „Wohngruppe Horizonte GmbH“ ist spezialisiert auf Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, in erster Linie für Personen aus forensisch-psychiatrischen Kliniken, welche intensive, individuell angepasste psychiatrische, deliktspezifische Betreuung benötigen.

Wir achten die uns anvertrauten Menschen und verpflichten uns gemeinsam dem Ziel, unsere Bewohner und Bewohnerinnen zu betreuen und zu fördern.

Dabei richten wir unsere Bemühungen stets nach unserer Wohnphilosophie „Gemeinsam zum Ziel“ aus.

Wir vertrauen einander, unterstützen die fachliche und persönliche Eigenständigkeit und fördern die Freude an unserer Qualität.

Jeder Mensch hat eine eigene Biografie, eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen, die seine Entwicklung ermöglichen.

Die Wohngruppe Horizonte ist überzeugt, dass jeder Mensch während seines ganzen Lebens entwicklungsfähig ist und versteht dies als lebenslangen Prozess.

Wir pflegen einen aktiven Kontakt zu unseren Anspruchsgruppen und zur breiten Öffentlichkeit und fördern die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Fachstellen und Institutionen.

Um in einem dynamischen Umfeld die Professionalität zu sichern, setzen wir auf operative und strategische Vernetzung, klar umschriebenes Controlling und einen effizienten Marktauftritt.

Massgebend ist eine ziel- und werteorientierte Führung: Offenheit, Vertrauen, Kooperation, Delegation, Selbstständigkeit, Integrität und Partnerschaftlichkeit sind leitende Werte.

Bei unterschiedlichen Interessen und Konflikten werden konstruktive Lösungen und ein fairer Ausgleich gesucht.

## **1. Organisation, Trägerschaft und Zielgruppe**

Die Wohngruppe Horizonte GmbH ist privatrechtlich organisiert und bezieht für ihre Dienstleistungen keine Subventionen. Sie hat die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Standards für die Durchführung von Massnahmen nach Art. 59 StGB (Externatsrichtlinien Straf- und Massnahmenvollzug vom 3. November 2006) gegenüber dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Basel-Landschaft abgegeben. D.h., die Wohngruppe Horizonte GmbH sorgt dafür, dass die eingewiesene Person ihren Verpflichtungen nachkommt und die Anordnungen einhält.

Die Wohngruppe Horizonte GmbH bietet 8 Betreuungsplätze für volljährige Personen, die nicht mehr einer geschlossenen forensischen Abteilung bedürfen, im Laufe der Resozialisierung jedoch weiterhin ein forensisches Risikomonitoring benötigen. Es stehen sechs Einzelzimmer und ein Doppelzimmer (für Paare oder Personen, die nicht allein in einem Zimmer sein wollen) zur Verfügung, welche die Bewohnerinnen und Bewohner nach ihrem Ermessen einrichten können.

Das Angebot der Wohngruppe Horizonte GmbH umfasst eine Betreuung nach forensischen Grundsätzen in einem offenen Setting für Massnahmenpatienten (entsprechend einer offenen forensischen Abteilung) und solche, die aus einer Massnahme entlassen worden sind, aber von der Invalidenversicherung (IV) unterstützt werden und weiterhin einer engmaschigen Begleitung bedürfen.

Des Weiteren steht die Wohngruppe Horizonte auch nichtforensischen volljährigen Personen offen, welche an einer psychischen Beeinträchtigung leiden und deswegen eine IV-Rente beziehen, aber kein Delikt begangen haben und stabil sind, und welche grundsätzlich über die Urteilsfähigkeit verfügen, die jedoch im Rahmen einer Krise (akute Fremd- oder Selbstgefährdung, schwere Störung von Drittpersonen oder des Wohnheimbetriebs) aufgehoben sein kann. In einem solchen Falle sorgen wir für die entsprechende Krisenintervention (Rücksprache mit Behörde; bei Bedarf Klinikeinweisung; Liaisondienst der Psychiatrie Basel-Land [PBL]).

Die Wohngruppe Horizonte ist nicht geeignet für Menschen mit einer schweren körperlichen Beeinträchtigung, die zu einer stark eingeschränkten Mobilität führt (z.B. dauerhaft auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen). Ausserdem nicht geeignet für Menschen mit einer dauerhaften Urteilsunfähigkeit oder zur fürsorglichen Unterbringung (nur bedingte Eignung: Siehe Punkt 12.9.3).

Wir unterscheiden nach drei Betreuungsstufen:

1. Bewohner mit externem Arbeitsplatz und Teilnahme an den internen Tagesstrukturen wie auch an alltäglichen Arbeiten im Rahmen der Wohngemeinschaft. Übernahme allgemeiner Haushaltsaufgaben und Ämtli (Geschirr, WC., Wäsche,...) und persönlicher Aufgaben (eigenes Zimmer pflegen, Hausaufgaben,...).
2. Bewohner, welche einer internen Arbeit/ Tagesstruktur nachgehen (Garten, Basteln, Handwerk, Malen, Gestalten, Musik) und unter stetiger Aufsicht einer Ansprechperson stehen. Teilnahme an den Tagesstrukturen wie auch an alltäglichen Arbeiten im Rahmen der Wohngemeinschaft. Übernahme allgemeiner Haushaltsaufgaben und persönlicher Aufgaben.
3. Bewohner, die keiner internen Arbeit nachgehen können, aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Tagesstrukturen teilnehmen wie auch Arbeiten im Rahmen der Wohngemeinschaft übernehmen können.

Für jede Bewohnerin und für jeden Bewohner wird ein individueller Wochenplan ausgefertigt und abgegeben, wobei darauf geachtet wird, dass diese Pläne nach Möglichkeit aufeinander abgestimmt sind (z.B. gleiche Essenszeiten für alle Anwesenden; Donnerstagsaktivität;...). Untenstehend unsere therapeutischen Kapazitäten und der Normtagesablauf. Gespräche mit Therapeuten nach individueller Vereinbarung.

Zu Punkt 1. (Externer Arbeitsplatz):

Zeiten Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag und Sonntag	Sonntag
Bis 7h	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Bis 12.00h aufstehen	Bis 12.00h aufstehen
	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege		
	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen		
	Medikamente	Medikamente/ Vitalzeichen	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
08.00-12.00h	Externe Arbeit	Externe Arbeit	Externe Arbeit	Externe Arbeit	Externe Arbeit	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)
12.30	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen		
14-17h (bis 3h interne Arbeit)	Garten, Sport, etc.	Garten, Sport, etc.	Garten, Sport, etc.	Ausflug	Garten, Sport, etc.	Reinigung	Begleiteter Ausflug
18.00h	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)
	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
22.00h	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente

Zu Punkt 2. (Interne Tagesstruktur):

Zeiten Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag und Sonntag	Sonntag
Bis 8h	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Bis 12.00h aufstehen	Bis 12.00h aufstehen
	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege		
8.30h	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen		
	Medikamente	Medikamente/ Vitalzeichen	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
09.00-11.00h (bis 2h interne Arbeit)	Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)
11-11.30h	Vorbereitung Mittagessen	Vorbereitung Mittagessen	Vorbereitung Mittagessen	Vorbereitung Mittagessen	Vorbereitung Mittagessen		
12h	Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen		
14-17h (bis 3h)	Garten, Sport, etc.	Garten, Sport, etc.	Garten, Sport, etc.	Ausflug	Garten, Sport, etc.	Reinigung	Begleiteter Ausflug

interne Arbeit)							
18.00h	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)
	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
22.00h	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente

Zu Punkt 3. (keine interne Arbeit):

Zeiten Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag und Sonntag	Sonntag
Bis 8h	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Bis 12.00h aufstehen	Bis 12.00h aufstehen
	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege	Körperpflege		
8.30h	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen	Morgenessen		
	Medikamente	Medikamente/ Vitalzeichen	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
09.00-11.00h (bis 2h interne Arbeit)	Je nach Möglichkeit: Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Je nach Möglichkeit: Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Je nach Möglichkeit: Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Je nach Möglichkeit: Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Je nach Möglichkeit: Aktivierung/ Malen/ Nordic Walking/ Werkstatt, Garten	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)	Brunch ab 10h (Vorbereitung durch Personal mit Bewohnern gemäss Ämtliplan)
11-11.30h	Je nach Möglichkeit: Vorbereitung Mittagessen	Je nach Möglichkeit: Vorbereitung Mittagessen	Je nach Möglichkeit: Vorbereitung Mittagessen	Je nach Möglichkeit: Vorbereitung Mittagessen	Je nach Möglichkeit: Vorbereitung Mittagessen		
12h	Falls möglich: Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Falls möglich: Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Falls möglich: Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Falls möglich: Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen	Falls möglich: Helfen, Tisch decken, Küche, abräumen		
14-17h (bis 3h interne Arbeit)	Falls möglich: Garten, Sport, etc.	Falls möglich: Garten, Sport, etc.	Falls möglich: Garten, Sport, etc.	Ausflug	Falls möglich: Garten, Sport, etc.	Reinigung	Begleiteter Ausflug
18.00h	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)	Abendessen (Vorbereitung gemäss Ämtliplan)
	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente
22.00h	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente	Medikamente

## 1.1 Transportlogistik

Die Bewohnerinnen und Bewohner gelangen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (öV) zu ihren externen Tagesstrukturen/ Arbeitsplätzen. Sie werden dazu anfänglich durch das Personal begleitet und instruiert, bis die autonome Erreichung des Zielortes sichergestellt ist. Sie erhalten einen Urlaubspass, in welchem die Herkunft (WG Horizonte) mit Adresse und Telefonnummer vermerkt ist, welchen sie bei Bedarf (Orientierungsverlust, gesundheitlichen Problemen) auch der Polizei oder sonstigen möglichen Hilfskräften zeigen können, falls die Wohngruppe Horizonte den Standort nicht per telefonischer Instruktion ausfindig machen kann.

Fahrten mit einem Motorfahrzeug werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt (zeitliche Dringlichkeit, schwierige Erreichbarkeit des Zielortes mit den öV, Gesundheitszustand der Bewohner).

## **2. Zweckbestimmung**

Die Wohngruppe Horizonte GmbH bietet erwachsenen Menschen, welche an einem psychischen Leiden erkrankt und dadurch straffällig geworden sind oder auch nicht, ein intensiv betreutes Wohnen an. Hier werden sie in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Arbeit und im sozialen Alltag begleitet. Das Mitarbeiterteam unterstützt sie dabei, ein tragfähiges Beziehungsnetz inner- und ausserhalb des Hauses zu begründen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie bietet konkrete Lebens- und Problemlösungshilfen an und fördert die Begabungen und Ressourcen der Bewohner im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, unter steter Berücksichtigung einer eventuell vorhandenen deliktischen Vergangenheit. Das Team begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner lösungs- und zielorientiert in der Wiedererlangung der lebenspraktischen sowie sozialen Handlungskompetenzen zum selbstständigen und zukünftig oder weiterhin deliktfreien Wohnen und Leben. Dazu werden regelmässig Verlaufsberichte angefertigt, um Problemfelder, Ziele, Massnahmen und Entwicklungsprozesse einfacher nachvollziehbar auszugestalten.

## **3. Wohnform mit forensischem Risikomonitoring und Resozialisierungsziel**

Die interdisziplinär ausgerichteten Mitarbeiter sind hauptsächlich im pädagogischen, arbeitsagogischen, forensisch-psychiatrischen, juristischen und psychologischen Bereich geschult und arbeiten nach milieuthérapeutischen und ressourcenorientierten Prinzipien. Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Bewohnenden zu fördern, um das individuelle Rückfallrisiko zu minimieren oder präventiv Delikten vorzubeugen. Dafür bieten wir ein forensisches Risikomonitoring an, welches Alkoholtests, Drogentests, Medikamentenspiegel-/ Blutbildbestimmungen und exploratorische Gespräche umfasst. Forensisch-psychiatrische Überwachung wird mit Formen der Resozialisierung im offenen Setting kombiniert, um die Bewohnenden sukzessive an ein selbstständiges und deliktfreies Leben zu gewöhnen oder dieses beizubehalten.

### **3.1 Aufnahmeverfahren und Aufenthaltsdauer**

Das Aufnahmeverfahren gestaltet sich in der Regel wie folgt:

Nach einem ersten Besuch in der Wohngruppe nach telefonischer Voranmeldung mit einem Vorstellungsgespräch. Alleine oder in Begleitung einer Beistandschaft, einer Bezugsperson, eines Sozialdienstes oder weiterer involvierter Personen wie Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten. Anschliessende Evaluation der Eignung der Wohngruppe Horizonte für die betreffende Person.

Nach Eingang einer Kostengutsprache durch einen oder mehrere Kostenträger (Justiz, IV, EL, Sozialhilfe). Nach einem oder mehreren Schnuppertagen und nach der gemeinsamen Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Die Dauer des Aufenthaltes ist im Prinzip unbegrenzt. Da unsere Begleitung jedoch die Weiterentwicklung der Bewohnenden zum Ziel hat, liegt es in der Natur der Sache, dass einige Bewohnende nach einer gewissen Zeit die Angebote nicht mehr brauchen und die neu gewonnene

Selbstständigkeit in einer eigenständigeren Wohnform leben wollen. Dazu steht die Wohngruppe Horizonte GmbH in ständigem Austausch mit den zuweisenden/begleitenden Behörden, um allfällige Alternativen zum Wohnheim zu eruieren und zu evaluieren und auf allfällige gewichtige Ereignisse rasch reagieren zu können.

### **3.2 Änderung der finanziellen Verhältnisse mit Reflexwirkung auf die Aufenthaltstaxe**

Die Wohngruppe Horizonte setzt grundsätzlich gerichtliche Anordnungen gemäss Art. 286 Absatz 2 um, welche die Senkung der Aufenthaltstaxe zur Folge haben. Sollte sich herausstellen, dass durch eine allfällige Senkung der Aufenthaltstaxe die Kosten, die der Wohngruppe Horizonte durch die Betreuung der betreffenden Person entstehen, nicht mehr gedeckt werden können, werden die zuständigen Ämter und Therapeuten informiert, um nach einer angemessenen Lösung zu suchen. Dabei werden die Folgen für den/ die betreffende/ n Bewohner/ in berücksichtigt, da wenn immer möglich die betroffene Person nicht unter Tarifstreitigkeiten leiden sollte. Nur als ultima ratio (absehbare dauerhafte Kostenunterdeckung ohne Aussicht auf deren Behebung innerhalb nützlicher Frist) kündigt die Wohngruppe Horizonte den Wohnvertrag auf ordentlichem Wege (siehe 3.6 Austrittsverfahren).

### **3.3 Rechte und Pflichten der aufgenommenen Personen**

Alle mit der Heimführung betrauten Personen achten die Würde, die körperliche und geistige Integrität sowie das Selbstbestimmungsrecht der aufgenommenen Personen.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner des Wohnheimes darf ihre Meinung frei äussern. Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten werden so weit wie möglich gewährleistet in allen Belangen, welche eine persönliche Betroffenheit generieren.

Die freie Arztwahl ist in der WG Horizonte gewährleistet. Subsidiär steht der WG Horizonte ein Hausarzt zur Verfügung. Die Abrechnungen erfolgen über die Krankenversicherung.

Auflagen der ein-, respektive zuweisenden Behörden und Therapeuten sowie den Weisungen und Entscheidungen des Heimpersonals sind Folge zu leisten. Das Heimpersonal begründet auf Nachfrage ihre Entscheidungen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erklären sich mit der Mitbetreuung durch die PBL im Rahmen des Liaisondienstes, insbesondere mit dem Beizug der verantwortlichen Fachperson der PBL im Rahmen der regelmässigen Visite, einverstanden.

### **3.4 Unabhängige Anlaufstelle für Beanstandungen**

Sollten bewohner- und personenseitig Gründe für eine Beanstandung vorhanden sein, kann sich jede Bewohnerin und jeder Bewohner und jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter nach eigenem Ermessen und anonym an die unabhängige Anlaufstelle für Beanstandungen wenden (Herr Nicola Schmid, Abteilungsleiter Soziale Dienste und Gesundheit, Binningen, Tel.: 061 425 53 32. Mail: nicola.schmid@binningen.bl.ch).

### **3.5 Aufsichtsbehörde**

Als zuständige Aufsichtsbehörde fungiert das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.

### **3.6 Austrittsverfahren**

Ordentliche Kündigung: Der erste Monat gilt als Probezeit mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von 5 Tagen.

Nach der Probezeit: Schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Ende des Monats.

Ausserordentliche Kündigung:

Bewohner und Bewohnerinnen, welche die Hausordnung nicht einhalten, werden zuerst mündlich verwarnt. Über eine Verwarnung werden die zuständigen Behörden und wenn möglich die Angehörigen (unter Berücksichtigung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten) informiert. Danach folgt eine schriftliche Verwarnung (inkl. Absprache, welche der Bewohner/ die Bewohnerin unterschreiben muss, und Information an die zuständigen Stellen). Sollte sich der Bewohner oder die Bewohnerin dennoch nicht an die Absprache halten, wird ihm/ihr der Betreuungsvertrag, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, gekündigt.

Die Wohngruppe Horizonte sorgt bei einem Austrittswunsch oder im Falle einer Kündigung für den Informationsfluss zu den zuständigen Dienststellen, Therapeuten, Beiständinnen und Beiständen sowie Angehörigen (unter Berücksichtigung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten), um eine adäquate Anschlusslösung gewährleisten zu können. Die Wohngruppe informiert berechnete Personen über den Austrittsgrund und stellt sämtliche Daten zum betreffenden Fall unter Berücksichtigung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten den zuständigen Adressaten zur Verfügung.

Im Falle einer notwendigen Krisenintervention wird mit den psychiatrischen Fachleuten zusammen evaluiert, ob und wie eine weitere Betreuung in der Wohngruppe möglich ist. Grundsätzlich ist der unverschuldete Fall in eine Krise (Krise trotz Compliance bezüglich Medikation und Hausordnung) kein Verwarnungsgrund. Ist der Bewohner oder die Bewohnerin wieder stabil, wird im Austausch mit den zuständigen Therapeuten und Behörden das weitere Procedere abgesprochen.

### **3.7 Hausschliessung**

**Das Wohnheim wird von 22.00h – 6-30h abgeschlossen und kann ab diesem Zeitpunkt ohne Schlüssel weder betreten noch verlassen werden, ausser durch den alarmgesicherten Notausgang im Katastrophenfalle (Erdbeben, Brand und dergleichen).** Aus- und Einlass werden weiterhin gewährleistet, ausser bei Vorliegen einer individuellen behördlichen Anordnung. Anordnungen von Therapeuten werden eingehalten. Sollten diese nach Meinung der Bewohnerschaft zu sehr mit der persönlichen Freiheit kollidieren, so wird mit den zuständigen Therapeuten Rücksprache gehalten und unter Beizug der Bewohnerinnen und Bewohner nach einer für alle Seiten akzeptablen Lösung gesucht und dies vertraglich festgehalten.

Allfällige Spätheimkehrer werden vom Nachtbereitschaftsdienst (Erreichbar über Hausglocke und Haustelefon) ins Haus gelassen. Über die Aus- und Eingänge der Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Ausgangsliste geführt.

## **4. Interne Betriebsstrukturen**

### **4.1 Kommunikation**

Um die Kommunikation innerhalb des Betreuerteams zu gewährleisten, werden verschiedene Informationsgefässe genutzt:

- Jeweils bei neuem Dienstantritt eines Mitarbeiters werden die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Bewohnenden in Form eines mündlichen Rapports übermittelt.

- Informationen zum allgemeinen Geschehen im Haus sowie zu den einzelnen Bewohnenden werden pro Wochentag im Journal festgehalten. Die Einträge, beispielsweise zur Tagesform, zu Aktivitäten und allfälligen Abmachungen oder Gesprächsinhalten eines Bewohners oder einer Bewohnerin werden auf diese Weise allen Teammitgliedern zugänglich gemacht.

Des Weiteren werden Inhalte der Bezugspersonengespräche sowie getroffene Abmachungen von den jeweiligen Bezugspersonen in einem sorgfältigen Bericht festgehalten und den anderen Teammitarbeitern in Form einer internen Zirkulation (Informationstafel) unterbreitet. - Einmal wöchentlich findet von 9.00 bis 10.00h die Teamsitzung des Mitarbeiterteams statt. Ihr Inhalt gliedert sich nach den Punkten „Bewohnerschaft“ und „Team, Administration und Informationsfluss zu Behörden“.

## **4.2 Kooperation**

Damit die Betreuung der Bewohnenden ohne Unterbruch gewährleistet werden kann, ist die Kooperation innerhalb des Betreuungsteams sehr wichtig. Nebst einem möglichst umfassenden Informationsfluss und einer grossen Transparenz über die Tätigkeiten, die ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin gerade ausführt, ist das Rotationsprinzip von grosser Bedeutung. Dies bedeutet, dass grundsätzlich jede betreuungsrelevante Tätigkeit von jedem oder jeder Mitarbeitenden ausgeführt werden kann, wobei die Entscheidungsbefugnis und Verantwortung beim diensthabenden Mitarbeitenden liegt. Spezielle Gesprächsthemen psychologischer oder juristischer Art und Pflegehandlungen obliegen den jeweiligen Spezialkräften. Die meisten Entscheidungen werden im Team besprochen und gemeinsam gefällt. Die einzelnen Dienste an der Gemeinschaft sollen so möglichst optimal und ergänzend ineinander greifen, und Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden. Nach Möglichkeit werden auch die Meinungen der Bewohnenden in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

## **4.3 Bezugspersonenarbeit**

Die Betreuung der Bewohnenden wird durch das Konzept der Bezugspersonenarbeit stark mitgeprägt. Jedem Bewohnenden ist eine Bezugsperson aus dem Mitarbeiterteam zugeteilt, mit der er regelmässig Begleitgespräche führt, an welchen alle für die Entwicklung relevanten Themen behandelt werden. Dabei liegt das Augenmerk besonders auf denjenigen Themen, welche der/dem Bewohnenden wichtig sind. Sollten Beobachtungen gemacht worden sein, welche hinsichtlich der deliktischen Vergangenheit relevant sind, so werden diese vordringlich besprochen.

## **4.4 Verantwortungsbereiche**

Jeder Aufgabenbereich der Betreuung sowie der Technik/Sicherheit, der Küche und der therapeutischen Observation ist aus dem Organigramm der Wohngruppe Horizonte GmbH ersichtlich.

## **5. Betreuungszeiten**

### **5.1. Teampräsenz**

Die Wohngruppe Horizonte GmbH bietet eine ganzjährige Betreuung, 24 Stunden pro Tag. Dies bedeutet, dass immer mindestens jemand des Betreuungsteams im Haus und für die Bewohnerschaft ansprechbar ist.

## **5.2. Dienstzeiten**

Die Dienstplanung sieht drei verschiedene Dienste vor:

- Frühdienst von 8.00 – 16.30h: Sorgt dafür, dass die Bewohner rechtzeitig zur externen Therapie gehen; Begleitung/ Unterstützung Frühstückszubereitung; Medikamentenabgabe; Begleitung Aktivierung und Therapie (Ergo-, Arbeitstherapie); Vorbereitung/ Begleitung/ Unterstützung Mittagessenzubereitung; Begleitung extern bei Bedarf (Arzttermine, etc.); Dokumentation

- Spätdienst von 12.00 – 20.30h: Begleitung/ Unterstützung Mittagessen; Medikamentenabgabe; Begleitung Aktivierung und Therapie; Kontrolle der Rückkehrzeiten; Begleitung extern bei Bedarf; Vorbereitung/ Begleitung/ Unterstützung Abendessen; Durchführung von Monitoringmassnahmen; Dokumentation

- Nachtbereitschaftsdienst von 20.00 – 8.30h (mit Nachtruhe von 22.00 – 06.30h): Medikamentenabgabe; Ständige Erreichbarkeit die ganze Nacht; Öffnet Türen für allfällige Spätheimkehrer; Durchführung von Monitoringmassnahmen; Sorgt dafür, dass die Bewohner rechtzeitig zur externen Therapie gehen; Dokumentation

Die Dienstplanung erfolgt in der Regel eineinhalb Monate im Voraus und wird durch die Geschäftsleitung erstellt. Die Mitarbeitenden sind angehalten, Frei- und Ferientage möglichst frühzeitig mitzuteilen.

## **5.3. Nachtdienst**

Ein Mitglied des Teams übernachtet im Haus. Es ist in Bedarfsfällen über das Haustelefon erreichbar.

## **5.4 Wochenenddienst**

Am Samstag- wie auch am Sonntagmorgen wird ein gemeinsamer Brunch angeboten, welcher am Samstag mit einer für alle verbindlichen Inforunde abgeschlossen wird. Im Anschluss daran erledigen die Bewohnenden den Hausputz der öffentlichen Räume, der durch verschiedene Aufgaben geregelt ist. Das Abendessen wird in der Regel von zwei Bewohnenden zubereitet. Für die übrige Verpflegung sind die Bewohnenden gemeinsam verantwortlich. Der Sonntag gilt auch in der Wohngruppe Horizonte als Ruhetag. Der Nachmittag bietet Gelegenheit für gemeinsame Ausflüge in die Natur, zu Ausstellungen oder für sonstige Aktivitäten.

## **6. Kosten**

### **6.1. Finanzierung**

Die Finanzierung wird mit Kostengutsprache vor der Aufnahme geregelt. Die von der zuweisenden Behörde bestätigte Monatspauschale wird mit einer eventuell vorhandenen IV-Rente zuzüglich Ergänzungsleistungen oder Privatvermögen ergänzt.

### **6.2. Monatspauschale**

Die Monatspauschale richtet sich nach den im Betreuungsvertrag festgelegten Bedingungen (CHF 280-380.--). Änderungen und Anpassungen der Preise bleiben vorbehalten. Tarifierungen werden im Voraus bekannt gegeben. Im Preis eingeschlossen sind nebst dem eigenen Zimmer alle Räumlichkeiten, Lebensmittel, Betreuung und sonstige Betriebskosten.

### **6.3 Ernährung**

Für die Wohngruppe Horizonte ist eine gesunde Ernährung die Grundvoraussetzung für körperliches und seelisches Wohlbefinden.

Damit dies gewährleistet ist, bieten wir unseren Bewohnern wöchentlich einen ausgewogenen Menüplan mit saisonalen und frisch zubereiteten Gerichten. Wir achten ausserdem auf:

- Gesunde Fette wie Rapsöl, Olivenöl, erhitzbares Öl
- Versteckte Fette z. B. in Wurstwaren oder Mayonnaise
- Einen geringen Zuckerkonsum und versteckte Zucker z.B. in Süssgetränken
- Wir servieren Tee ohne Zucker und mehr Fruchtdesserts statt Kuchen
- Mehr Gemüse und Salat statt Kohlenhydrate

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Menüwunschliten und das Wunschmenü zum Geburtstag in die Menügestaltung miteinbezogen. Sie helfen in der Küche mit und reden über die Ernährung; diese darf ein Thema sein. Wir kochen abwechslungsreich, damit alle auf ihren Geschmack kommen, sie sollen Neues erfahren. Sie werden durch die Fachperson in der Küche unterstützt und begleitet.

Die Küchenarbeiten verteilen wir ressourcengerecht, jede/r darf in seinem/ihrem eigenen Tempo arbeiten. Wir waschen gefährliche Gegenstände wie Messer selber ab. Alle Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe essen gemeinsam und helfen dann auch beim Aufräumen mit.

Ärztlich verordnete Diäten oder Diabetiker werden gezielt bei der Ernährungsplanung berücksichtigt. Diese Leistungen sind in der Heimpauschale allesamt inbegriffen.

## **7. Hausordnung**

Das Zusammenleben in der Wohngruppe Horizonte wird von der Gemeinschaft geprägt. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sowie Rücksichtnahme und Toleranz sind grundlegende Elemente des Zusammenlebens. In unserer Hausordnung werden einerseits die wichtigsten Grundsätze des Zusammenlebens geregelt und andererseits strukturelle Rahmenbedingungen in ein paar wenigen Zeilen festgehalten. Die Hausordnung wird zusammen mit dem Betreuungsvertrag von dem oder der Bewohnenden unterzeichnet und akzeptiert.

## **8. Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

### **8.1. Interdisziplinäre Teamzusammensetzung**

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe Horizonte GmbH sind in pädagogischen, arbeitsagogischen, forensisch-psychiatrischen, psychologischen und juristischen Bereichen ausgebildet. Gemeinsam mit einer Fachkraft in Küche und Hauswirtschaft/Technik sollen die Bedürfnisse der Bewohnenden somit

optimal abgedeckt werden können. Ein zentraler Bereich unseres interdisziplinären Arbeitens findet im Haus statt: In der täglichen Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der unterschiedlichen Berufsgattungen findet regelmässig Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch statt, wodurch die Begleitung unserer Bewohnenden optimiert werden kann.

## **8.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen**

Soweit es in Bezug auf die Begleitung der Bewohnenden sinnvoll und notwendig ist, arbeiten wir mit Therapeuten, Fachstellen, Behörden und Kliniken aktiv zusammen. Regelmässige Absprachen mit Therapeuten und Fachpersonen sowie ein sorgfältiges Berichtswesen garantieren eine optimale Koordination aller Stellen, welche in die Begleitung involviert sind.

## **8.3 Interdisziplinärer Austausch**

Die Mitarbeitenden der Wohngruppe Horizonte GmbH pflegen den Kontakt zu anderen Institutionen und ihrem Personal, soweit dies bezüglich des Auftrages notwendig ist. Darüber hinaus werden Informationsaustausch und Begegnungen/Aktivitäten mit verwandten Institutionen angestrebt.

## **8.4 Interessenvertretung**

Die Geschäftsleitung sorgt für eine angemessene Vertretung der Interessen der Wohngruppe Horizonte GmbH in übergeordneten Gremien und Fachkreisen.

## **8.5 Einbezug gesetzlicher Vertretungspersonen**

Gesetzliche Vertretungen (Beistände), zuständige Behördenmitglieder und Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner werden nach Möglichkeit in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Mitberücksichtigt werden dabei neben den Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner allfällige behördliche und therapeutische Auflagen und die Interessen der Wohngruppe an einem geordneten Betrieb.

## **9. Interne und externe Weiterbildung**

Wo möglich besuchen die Mitarbeitenden der Wohngruppe Horizonte interne und/oder externe Weiterbildungsangebote sowie Seminare/Kurse von anderen Institutionen, deren Themen sich mit unseren Aufgabenfeldern überschneiden.

## **10. Sicherheit**

### **10.1 Technische Sicherheit**

Durch regelmässige Kontrolle, Wartung und Sanierung der technischen Anlagen sollen Defekte möglichst vermieden, resp. schnell behoben werden. Das Haus ist mit Feuerlöschern und einem alarmgesicherten, nicht abgeschlossenen Notausgang ausgerüstet. Regelmässige Brandfallübungen sowohl mit den Bewohnenden als auch mit den Mitarbeitenden sollen deren fachgerechte Nutzung gewährleisten. Verantwortlich für die Haustechnik ist der Zuständige für Technik, Sicherheit und Betreuungsassistenten.

Notfall- und Alarmpläne werden überall im Haus aufgehängt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner werden über die Notfall- und Alarmpläne informiert. Sammelplatz ist der Gartensitzplatz.

### **10.2 Emotionale Sicherheit**

Durch eine wertschätzende Personalpolitik sowie durch eine ausgewogene Bewohnerstruktur kann sich eine personelle Kontinuität und Vertrautheit entwickeln, in der sich die Bewohnenden sicher bewegen können. Die Mitarbeitenden pflegen eine wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohnenden und einen behutsamen Umgang mit ihren Machtvorteilen. Sie arbeiten transparent und verlässlich und unterstützen so die emotionale Sicherheit und Autonomie der Bewohnenden.

### **10.3 Hygienerichtlinien**

Allgemeine Grundprinzipien einer hygienischen Hauswirtschafts- und Küchenführung sowie spezifische Handlungsanweisungen für das Zusammenleben mit Bewohnenden, welche eine ansteckende Erkrankung haben, werden von diplomiertem Pflegepersonal überwacht. Dazu werden spezifizierte Weisungen in der Küche und beim Reinigungsmaterial für alle ersichtlich ausgehängt. Zusätzlich findet eine mündliche Erklärung dazu und eine Instruktion und Demonstration für alle (Bewohnerschaft, Personal) statt.

Bezüglich hygienische Händedesinfektion und Bewohnerinnen und Bewohner, welche eine ansteckende Erkrankung haben, wird ein Leitfaden beim Medikamentenschrank aufgehängt und das Personal darüber instruiert, da die meisten nosokomialen Ansteckungen auf eine mangelhafte Händedesinfektion zurückzuführen sind.

### **10.4 Schweigepflicht**

Das Team wahrt die Schweigepflicht und den Datenschutz über die ihm anvertrauten Informationen gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Berufskodex für Sozialpädagogen, dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Datenschutzgesetz.

## **11. Jahresrückblick**

Zum Jahresende wird allen Bewohnenden und ihrem externen Hilfesystem ein Resonanz-Fragebogen ausgehändigt, mit welchem die Betreuungsqualität und die Nutzung der Dienstleistungen der Wohngruppe Horizonte GmbH ermittelt werden. Für das Team der Mitarbeitenden sind diese Rückmeldungen für ein professionelles Arbeiten von grosser Bedeutung. Zudem verfasst jede Bezugsperson zu den ihnen anvertrauten Bewohnenden einen Jahresverlaufsbericht. Hier wird rückblickend zusammengefasst, wo der/die Bewohnende in seinen Alltagsthemen steht, in welchen Bereichen ein weiterer Entwicklungsbedarf besteht und wie sich das Risiko bezüglich deliktischer Tätigkeit aus Sicht der Wohngruppe Horizonte darstellt.

## **12. Qualitätsmanagement**

### **12.1 Strategische Führung**

Für die strategische Entwicklung der Leistungen einer Einrichtung (z.B. Festlegung der langfristigen Ziele) ist die Trägerschaft (Geschäftsleitung) zuständig. Zu den weiteren Aufgabenbereichen zählen die Gewährleistung der Gewaltentrennung zwischen operativer und strategischer Ebene, die Unterstützung und Kontrolle der operativen Leitung in allen betrieblichen Belangen, die Durchführung von Aufsichtsbesuchen in der Einrichtung sowie die Vertretung der Einrichtung gegenüber strategischen Partnern und Aufsichtsbehörden. Um die Erfüllung dieser Aufgaben sicherzustellen, ist eine fortlaufende Kommunikation mit der operativen Leitung der Einrichtung notwendig.

Es ist zudem sichergestellt, dass über besondere Vorkommnisse, welche die strategische Führung oder die operative Leitung betreffen (z.B. Wechsel der Einrichtungsleitung), das AKJB ohne Verzug informiert wird.

### **12.2 Operative Leitung der Einrichtung**

Die operative Leitung der Einrichtung (Heimleitung) ist verantwortlich für die Erbringung der vereinbarten Leistungen auf operativer Ebene, die Erarbeitung der Jahresplanung in den verschiedenen Management-Prozessen, die Pflege eines bedarfsgerechten Qualitätsmanagementsystems und die regelmässige Berichterstattung an die Trägerschaft.

Bei einer Änderung von bewilligungsrelevanten Grundlagen sowie bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Suizid, Vorfälle sexueller Gewalt, fristlose Kündigung) wird eine umgehende Meldung an das AKJB erwartet.

### **12.3 Personal**

Jede/r Mitarbeiter/in hat einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag. Die pro Funktion bestehenden Kompetenzen und Verantwortungsbereiche sind unter Punkt 5.2 Dienstzeiten und im Arbeitsvertrag dokumentiert, so dass diese entsprechend in den mit ihrer Funktion verbundenen Kompetenzen und Verantwortungsbereichen arbeiten können.

Beurteilungs- und Fördergespräche können jederzeit auf Wunsch des Personals durchgeführt werden, im Minimum jedoch einmal jährlich. Es wird ein Protokoll zum Mitarbeitergespräch geführt, welches bilateral unterzeichnet werden muss, um Gültigkeit zu erlangen.

Die Mitarbeitenden werden intern und extern regelmässig zielgerichtet, zeitgemäss und leitbildbezogen aus-, weiter- und fortgebildet. Dazu wird ihnen entsprechendes Material der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel und der Psychiatrie Basel-Landschaft betreffend Vorträge und Inhalte zur Verfügung gestellt.

### **12.4 Aufbau- und Ablauforganisation, Betreuungsverhältnis**

Die Organisation der Wohngruppe Horizonte GmbH richtet sich nach dem Betreuungsbedarf der aufzunehmenden Personen. In der Regel kommen auf eine/n anwesende/n Mitarbeiter/in fünf Bewohner oder Bewohnerinnen, da die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel urteilsfähig sind und eine Grundseltständigkeit aufweisen. Dies ergibt bei einem 24h-Betreuungsverhältnis 60% (3x20%) potentielle Betreuung pro Bewohner/in. Da das Personal durch stetige Anwesenheit und Beobachtung gezielt auf Problemfelder eingehen kann, können wir unsere Leistungen sehr zielgerichtet und effizient erbringen. Das Personal unterstützt, motiviert und begleitet die Bewohner/ innen bei der Erledigung ihrer Aufgaben und Arbeiten. Bei Bedarf wird der Personalbestand erhöht und das Organigramm

dementsprechend angepasst. Ausserdem ist mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung bei Bedarf innerhalb von 20 Minuten vor Ort, um gegebenenfalls auszuhelfen.

Weisungen, Konzepte und Regelungen betreffend organisatorischer oder die Qualität betreffenden Fragestellungen (struktur- und prozessorientierte Qualitätssicherung) werden jeweils am Ort des Bedarfsanfalles aufgehängt und jederzeit transparent gemacht (z.B. Hygienerichtlinien in der Küche; Reinigungsrichtlinien im Schrank mit dem Reinigungsmaterial, etc.).

### **12.5 Qualitätssicherung und –entwicklung**

Die operative Leitung stellt sicher, dass die Qualität der Dienstleistungen in der Wohngruppe Horizonte stetig überprüft wird und entsprechende Verbesserungen und Optimierungen vorgenommen werden. Dazu werden nach Möglichkeit auch die Ideen und Vorschläge der Bewohnerinnen und Bewohner der WG Horizonte angehört.

Die Beurteilung der erbrachten Dienstleistungen und der Wohngruppe Horizonte sowie die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner wie des Personals wird regelmässig erhoben und in einem separaten Qualitätsdokument zusammengefasst. Dieses Dokument enthält: Datum, Problemstellung, Zielsetzung, Modifikation (Massnahme) mit Begründung, (erwartetes) Ergebnis und Abgleich zwischen vorheriger und neuer Handlungsweise (ex ante- und ex post-Sichtweise als systematischer Rückkoppelungsprozess). Dieses Dokument wird regelmässig dem externen Psychiater und/oder dem externen Psychologen zur Fremdeinschätzung und Audit vorgelegt. Damit wird transparent, effizient, zeitnah und lösungsorientiert die stetige Verbesserung der Dienstleistungs- und Infrastrukturqualität angestrebt.

### **12.6 Lohnsystem**

Das Personal wird nach einem für den Kanton Basel-Landschaft transparenten Lohnsystem entlohnt, welches sich an den kantonalen Grundsätzen, aber auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Wohngruppe Horizonte GmbH orientiert. Die Entlohnung der Geschäftsleitung darf dabei nicht höher als die des am tiefsten bezahlten Personals sein, solange die wirtschaftliche Situation keine Entlohnung des Personals nach kantonalen Grundsätzen zulässt.

Bewohnerinnen und Bewohner, welche durch ihre Arbeit in der Tagesstruktur eine Wertschöpfung generieren, haben Anspruch auf mindestens die Hälfte des Nettoerlöses (Bruttoerlös abzüglich Materialkosten) aus dem Verkauf der entsprechenden Produkte (therapeutisch-arbeitstechnisches und wirtschaftliches Anreizsystem), wobei die Kosten des Betreuungspersonals nicht eingerechnet werden, da diese bereits mit der Heimtaxe abgegolten sind.

### **12.7 Agogische Ziele und Prozesse**

Mit sämtlichen Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Formular „Agogische Planung“ ausgefüllt, in welchem die Ziele und Prozesse zu deren Erreichung formuliert werden. Diese agogische Planung dient dazu, therapeutische Verläufe einfacher nachvollziehbar und überprüfbarer zu machen. Sämtliches Personal wird betreffend Interpretation und Anwendung dieses Formulars instruiert.

### **12.8 Umgang mit Gewalt**

Das Personal der WG Horizonte ist bemüht, Gewalt zu vermeiden, Konflikte frühzeitig zu erkennen und eine friedliche und konstruktive Lösung von Konflikten zu finden. Um dies zu erreichen, werden folgende Ziele angestrebt:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Personal der WG Horizonte kennen die verschiedenen Gewaltformen und ihre Ursachen. Es ist ihnen auch bekannt, wie ein Konflikt eskalieren kann.

Es existieren klare Gemeinschaftsregeln für die Art und Weise miteinander. Es soll nicht erst bei einem bereits vorhandenen Konflikt reagiert, sondern auch in konfliktfreien Zeiten eine wertschätzende und offene Kommunikation untereinander geschaffen werden.

Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Personal werden aufgefordert, eigene Grenzen zu kennen und zu benennen.

Durch das Vermeiden von Unter- und Überforderung im Alltag, das Stärken individueller Ressourcen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals soll das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen aufgewertet werden. Somit kann auf Reaktionen mit Aggression oder Gewalt verzichtet werden.

Nicht nur Gewalt wird erkannt und benannt, sondern auch fühlbare Gruppendynamiken werden angesprochen. Gewalt soll nicht bagatellisiert werden. Gewaltprävention und der Umgang mit Gewalt sollen immer wieder thematisiert werden.

In Konflikten wird deeskalierend reagiert. Die Eskalation soll mit Interventionen entschärft bzw. unterbrochen werden. Es wird dann von Seiten des Personals eingeschritten, wenn das Opfer sich nicht selbst abgrenzen kann oder die Grenzen des Opfers von anderen missachtet werden.

Opfern von Gewalt werden von der WG Horizonte Hilfe geleistet und unterstützt.

Gewaltausübende werden ernst genommen und mit ihrer Tat konfrontiert.

Offizialdelikte werden unmittelbar zur Anzeige gebracht, Antragsdelikte mit den involvierten Personen besprochen und das weitere Vorgehen beraten.

### **12.8.1 Vorgehen bei Gewaltanwendung durch Bewohner**

Bei grenzüberschreitendem Verhalten des/r Bewohner/in wird das Gespräch gesucht. Im Gespräch soll gemeinsam mit dem/r Bewohner/in eine Lösungsstrategie gefunden werden. Die getroffenen Abmachungen (z.B. Time Out im Zimmer in gegenseitigem Einverständnis) werden in schriftlicher Form dargelegt und der zuständigen Behörde umgehend zugestellt. Bei wiederkehrend aggressivem bzw. gewaltsamem Verhalten, das die physische und psychische Integrität beeinträchtigt und die Lebensqualität anderer Bewohnerinnen und Bewohner einschränkt, bzw. den ganzen Betrieb unmöglich macht, kann die WG Horizonte den/die Bewohner/in (nach Absprache mit der zuständigen Behörde) aus der Wohngruppe ausschliessen. Vorbehalten bleiben Strafanzeigen und Kontaktaufnahme mit der Polizei bei strafrechtlich relevanten Taten.

### **12.8.2 Vorgehen bei Gewaltanwendung durch Personal**

Gewaltanwendung durch Personal: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WG Horizonte ist es strikte untersagt, Gewalt physischer oder psychischer Art gegenüber den Bewohnerinnen oder Bewohnern anzuwenden. Jegliche Art von Gewaltanwendung hat personal- und strafrechtliche Konsequenzen. Fälle von Notwehr, Notwehrhilfe und Notstand, die zur Anwendung von Gewalt geführt haben, werden den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und der Aufsichtsstelle (AKJB) zur unabhängigen Abklärung gemeldet. Die Geschäftsleitung stellt dazu alle zur Verfügung stehenden Unterlagen, welche der Aufklärung eines Falles dienlich sein könnten, zur Verfügung.

## **12.9 Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (Gestützt auf das „Reglement zum Umgang mit Freiheitseinschränkenden Massnahmen [FeM], mit Schwerpunkt Bewegungseinschränkende Massnahmen [BeM]“ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft vom 19. Dezember 2012**

### 12.9.1 Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen

**Gemäss 3.7 Hausschliessung wird das Wohnheim generell von 22.00h – 6-30h abgeschlossen und kann ab diesem Zeitpunkt ohne Schlüssel weder betreten noch verlassen werden, ausser durch den alarmgesicherten Notausgang im Katastrophenfalle (Erdbeben, Brand und dergleichen). Bewohnerinnen und Bewohner erhalten keinen Schlüssel.** Aus- und Einlass durch das Personal werden weiterhin gewährleistet, ausser bei Vorliegen einer individuellen behördlichen Anordnung oder Auflagen, zu deren Umsetzung die WG Horizonte befugt ist (in der Regel nur bei forensischen Fällen). Anordnungen von Therapeuten werden eingehalten (in der Regel bei nicht-forensischen Fällen und in Kongruenz zur Schliessungsregel der WG Horizonte). Sollten diese nach Meinung der Bewohnerschaft zu sehr mit der persönlichen Freiheit kollidieren, so wird mit den zuständigen Therapeuten Rücksprache gehalten und unter Beizug der Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren allfällige Vertretungspersonen nach einer für alle Seiten akzeptablen Lösung gesucht und dies vertraglich festgehalten. Es wird abgewogen zwischen der therapeutischen Notwendigkeit der Einschränkungen und dem Grundrecht auf Bewegungsfreiheit. Bis dahin gelten die allgemeinen Regeln der Hausordnung.

Allfällige Spätheimkehrer werden vom Nachtbereitschaftsdienst (Erreichbar über Hausglocke und Hausteleson) ins Haus gelassen. Über die Aus- und Eingänge der Bewohnerinnen und Bewohner wird eine Ausgangsliste geführt, deren Detailgenauigkeit sich nach behördlichen und therapeutischen Auflagen richtet (in der Regel forensische Fälle). Bestehen keine Auflagen, wird nur der Name und der Zeitpunkt des Verlassens des Wohnheimes eingetragen.

**Weitere bewegungseinschränkende Massnahmen sind in der WG Horizonte grundsätzlich ausgeschlossen.** Es existieren für solche Zwecke weder spezifische Fixationsinstrumente noch anderweitige Mittel (Bettgitter, etc.), da die WG Horizonte grundsätzlich keine dauerhaft urteilsunfähigen Personen aufnimmt (siehe 1. Organisation, Trägerschaft und Zielgruppe).

Bewegungseinschränkende Massnahmen im Sinne einer Fixation oder eines Einschlusses werden in der Wohngruppe Horizonte nur ergriffen, wenn die Voraussetzungen einer rechtfertigenden oder entschuldigenden Notwehr-, Notwehrhilfe - oder Notstandssituation im Rahmen einer Krise (in der Regel mit aufgehobener Urteilsfähigkeit) gegeben sind. Ist keine Beruhigung der Situation durch Gespräch oder agogische Massnahmen mehr möglich, werden in einem solchen Falle umgehend die öffentlichen Rettungsdienste (Sanität, Polizei, Feuerwehr, Amtsarzt) beigezogen und eine Einweisung in eine entsprechende Institution veranlasst, um dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung zu tragen (Einschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb der WG Horizonte so kurz wie möglich halten und so zeitnah wie möglich die Beurteilung des Sachverhaltes von einer Stelle, welche die Kompetenzen für solche Einschränkungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Grundlage besitzt [z.B. Polizei oder Amtsarzt]).

### 12.9.2 Umgang mit medizinischen Massnahmen

Es wird von der WG Horizonte GmbH erwartet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner die ärztlich verordneten Medikamente unter Sicht einnehmen. Bei Verweigerung der Medikamenteneinnahme wird der verordnende Arzt informiert. Sollten sich im Vorfeld einer Krise, die zu selbst- oder fremdgefährdendem Verhalten führen könnte, Anzeichen ergeben, dass eine Krise in absehbarer Zeit ausbrechen könnte (z.B. bei Verweigerung der Medikamenteneinnahme) und Gespräche mit der betreffenden Bewohnerschaft zu keinem Ergebnis führen, werden bereits vorher die zuständigen Ämter (z.B. Beistandschaft) und Therapeuten informiert und geeignete Massnahmen abgesprochen (Krisenplan; wird bereits beim Eintritt

angefertigt und im konkreten Falle noch einmal evaluiert und abgesprochen). Die Grundregeln der Verhältnismässigkeit werden dabei berücksichtigt, das heisst, die zu ergreifende Massnahme muss durch überwiegende öffentliche oder private Interessen gedeckt sein sowie das Verhältnis von Eingriffszweck und Eingriffsmittel müssen in einer vernünftigen Relation zueinander stehen (Zweck-Mittel-Relation). Pflegerisch oder therapeutisch motivierte Handlungen wie beispielsweise Fälle, welche die Körperhygiene betreffen, werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern besprochen. Sollten sich Probleme ergeben, welche das Zusammenleben in der Wohngruppe beeinträchtigen können (z.B. Beeinträchtigungen olfaktorischer Art) oder die Gesundheit der betreffenden Bewohnerschaft gefährden, so wird Rücksprache mit den Therapeuten und den zuständigen rechtlichen Vertretungen genommen und nach einer adäquaten Lösung gesucht. Nur in Notfällen (siehe 12.9.1 Umgang mit bewegungseinschränkenden Massnahmen, letzter Absatz) wird eine Klinikeinweisung vorgenommen.

### **12.9.3 Fürsorgerische Unterbringung**

Die Wohngruppe Horizonte GmbH führt fürsorgerischen Unterbringungen nur durch, falls der/die betroffene Bewohner/in sich damit einverstanden erklärt, die aus der vorausgesetzt vorhandenen Urteilsfähigkeit resultierenden Wahl zwischen dem Aufenthalt in der WG Horizonte oder in einer Klinik zu haben.

### **12.9.4 Andere Zwangsmassnahmen**

Die Wohngruppe Horizonte GmbH ergreift generell keine Zwangsmassnahmen. Mit Bewohnerinnen und Bewohnern, welche den Wochenplan nicht einhalten wollen, wird zuerst das Gespräch gesucht. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, werden die Therapeuten und rechtlichen Vertretungspersonen informiert und das weitere Vorgehen abgesprochen.

### **12.9.5 Regeln für ein einträgliches Zusammenleben**

Einschränkungen von Freiheitsrechten im persönlichen Bereich (Sonderregelungen im Einzelfall) werden von Therapeuten kontrolliert und im Rahmen des Wohnvertrages explizit aufgeführt (z.B. Einschränkungen von Computergames, Internetnutzung, etc.) und müssen eine therapeutische Notwendigkeit darstellen. Die betroffene Bewohnerin oder der betroffene Bewohner kann diese Sonderregelung auf ihre therapeutische Notwendigkeit überprüfen lassen und gegebenenfalls eine Adaption des Wohnvertrages diesbezüglich verlangen.

### **12.9.6 Transparenz der WG Horizonte GmbH**

Therapeuten, Angehörige und Amtspersonen dürfen jederzeit und ohne Vorankündigung die WG Horizonte GmbH besuchen kommen und das Gespräch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in vertraulichem Rahmen suchen wie auch Akteneinsicht, unter Vorbehalt von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten, nehmen.

### **12.10 Medikamentenmanagement**

Die Bewohnerschaft hat keinen direkten Zugriff auf Arzneimittel, sondern die Medikamente werden vom Heimpersonal abgegeben. Über das Richten und die Kontrolle wird eine Liste mit Unterzeichnungspflicht für das dazu befugte Personal geführt. Der Lagerraum und der Schrank sind

abschliessbar. Ein geeigneter Kühlschrank ist vorhanden, falls Medikamente gelagert werden, die gemäss Angaben auf der Packung zwischen 2 und 8 °C zu lagern sind. Allfällige Betäubungsmittel werden getrennt von den übrigen Arzneimitteln in einem Tresor gelagert. Die Medikamente werden für jede/n Bewohner/in in einem separaten, mit dem Namen der entsprechenden Bewohner angeschriebenen Behältnis (für reguläre und Reservemedikamente) gelagert, um eine klare Trennung der Medikamente zu gewährleisten.

Die notwendigen Medikamente werden einerseits vom Psychiater des Liaisondienstes des PBL verordnet (Psychopharmaka), andererseits durch den jeweils zuständigen Hausarzt (somatische Problemfelder). Die WG Horizonte sorgt dafür, dass die jeweils beteiligten Ärzte über die jeweiligen Medikationen in ihrer Gesamtheit informiert sind (Interaktionen).

Parenterale Medikamentengaben werden ausschliesslich von für diese Pflegehandlungen ausgebildetes Pflegefachpersonal vorgenommen.